NACHRICHTEN DER



31. JAHRGANG - NR. 336

APRIL / OSTERMOND 2009

Kontakt über: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)

Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

ERSCHEINUNGSVERMERK

Die **HNG-NACHRICHTEN** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen. **V.i.S.d.P.: Mareike Brauchitsch c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.**

Die **HNG-NACHRICHTEN** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die **HNG-NACHRICHTEN** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die **HNG-NACHRICHTEN** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand. Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von 3,— Euro beziehen (Jahresabonnement: 31,— Euro für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die **HNG-NACHRICHTEN** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...
... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!
(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

An unsere Leser!

Die HNG ist bemüht, die Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten nationaldenkender Menschen möglichst lückenlos zu dokumentieren. Bekanntermaßen handelt es sich bei Menschenrechtsverletzungen um Verbrechen, die nicht verjähren. Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen zu den hier benannten Vorfällen. Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben. Zwar können wir aus Platzgründen leider nicht jeden Fall sofort in den HNG-Nachrichten abdrucken, dennoch wird jede Mitteilung sorgfältig archiviert und gerät nicht in Vergessenheit! Alle Leser sind deshalb nochmals nachdrücklich aufgefordert, die Schriftleitung über entsprechende Vorfälle möglichst umfassend zu informieren.

Bilanz des BRD-Regimes:

108.562 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten (in den letzten zwölf Jahren!)

Das sind allein 108.562 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:

Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!

RUDOLF HESS -
MÄRTYRER DES FRIEDENS



Als Parlamentär hielten sie Dich 46 Jahre lang schlimmer als ein Tier, menschenunwürdig in ihrem Isolationskäfig, brachen ihre eigenen Gesetze – das Völkerrecht!

Kalt läßt die Antimenschen des deutschen Menschen Schicksal. Für sie und Rudolf Hess: Weder Recht noch Menschlichkeit!

Nach 46 Jahren freilassen, wollte Dich der Russe, aber Du wußtest zuviel von den Lügen gegen das Reich. Ermordet haben sie Dich darum. Deine Mörder kamen vom anglo-usraelischen Geheimdienst. Totgeschwiegen wird es von den Democraten. Verleumdet wirst Du. Am meisten von den Verwaltern der - brddr –

Märtyrer des Friedens bist Du – Rudolf Hess – Träger der geschändeten Wahrheit in Deutschland und - überall in der Welt!

GEFANGENENLISTE

-n.G.- = neuer Gefangener, -n.A.- = neue Anschrift

Ernst Zündel	Herzogenried 111, 68169 Mannheim
Germar Rudolf	Schloß 1, 72108 Rottenburg
Sylvia Stolz	Oberer Fauler Pelz 1, 69117 Heidelberg
Horst Mahler	JVA Stadelheim, Stadelheimer Str. 12, 81549 München -n.G.-

Ausland und BRD-Postausland

Fröhlich Wolfgang	JVA-Josefsstadt/Wickenburggasse 18-22, A – 1082 Wien
Honsik Gerd	JVA-Josefsstadt/Wickenburggasse 18-22, A – 1082 Wien
Killen Edgar Ray	#112906, C.M.C.F., Unit 3 Max, PO Box 88550, Pearl MS 39208, USA
Lajoye Michael	#9653-MC-Bat. B, Centre Penitentiaire de Clairvaux, F – 10310 Ville-sous-la-Ferte, Frankreich
Priebke Erich	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal San-Felice N 5, I-00167 Roma
Scutari Richard	# 34840-080, U.S.P. CMU, P.O.BOX 1000, Marion, IL, 62959, USA
Trevor Thompson	#11434 - 1946, West U.S. Highway 40, Greenkastle, IN 46135, USA
Ron Bach Shelby	# 547789, Bill Clements Unit, 9601 Spur 591 Amarillo, TX 79107-9606 USA

Briefkontakt wünschen

Blank Holger	Haus II B5, Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Dahl Sebastian	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Diesner Kay	Marliring 41, 23566 Lübeck
Ganser Manuel	Hinsistobel 34, 88212 Ravensburg/Hinzistobel
Hilprecht Enrico	Anton-Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg
Henning Steve	Seidelstr. 39, 13507 Berlin -n.G.-
Kahlin Sven	Möhlendyck 50, 47608 Geldern
Kreitmair Michael	Abteistr. 10, 86687 Kaisheim
Köper Florian	Werner v. Siemens-Str. 02, 92224 Amberg
Kurth Alexander	Leinestr. 111, 04279 Leipzig
Meyle Michael	Schloß 1, 72108 Rottenburg
Meinelt Matthias	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Metz Stefan	Marktgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Neubacher Martin	Hermann - Herder Str. 8, 79104 Freiburg
Nowack Markus	Langwiedenweg 46, 59487 Werl -n.G.-
Ockenga Christian	Cloppenburger Str. 400, 26133 Oldenburg

Oeltze Oliver	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Rominger Dirk	Schloßstr. 1, 72108 Rottenburg
Russer Alexander	Münchener Str. 29, 85435 Erding
Schillok Lutz	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Schneeweiß Christian	Tündernsche Str. 50, 31789 Hameln
Schnieder Sascha	Willohstr. 13, 49377 Vechta
Schumacher Martin	Herzog-Ried-Str. 111, 68169 Mannheim
Schunke Philipp Marc	Schnedebruch 8, 31319 Sehnde
Theobald Rene	Seidelstr. 39, TA2, 13507 Berlin
Tulke Heiko	Nordring 02, 95445 Bayreuth
Weigel Florian	JVA Oslebshausen, Sonnenstr. 02, 28239 Bremen
Weiß Maik	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Wiese Martin	Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Witt Sascha	Steinstr. 21, 74072 Heilbron
Werth Robin	Heidestr. 41, 58640 Iserlohn
Zimmermann Ingo	Wilhelm-Busch-Str. 38, 06118 Halle/Halle III
Zollonds Dirk	Marliring 41, 23566 Lübeck – JVA Lauerhof

In den Wind gereimt…

Ein Tag, den man im Grund nicht will,
das ist der zwanzigste April.
Weil da in finstern, braunen Stuben
Geburtstag feiern böse Buben
vom – ach, man weiß es nur zu gut.
Und wer's nicht weiß, sei auf der Hut.
Verbieten soll't man diesen Tag!
Dann wär's vorbei mit einem Schlag!
Und wollt ihr's nicht, dann läge nah:
Gebt ihm die Nummer 19a!

(Wolf Martin, Wiener Kronzeitung)

Neue Anklage gegen Gerd Honsik



Angesetzte Prozeß-Termine am Landgericht Wien, Zimmer 303, 3. Stock.



20. April 2009 von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr sowie am 24. und 27. April zur selbigen Zeit.

BRIEFE AN DEN VORSTAND

Wichtig: *Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.*

Brief von Alexander

Liebe Kameradin Ursel!

Dein getreuer Brief hat mich am heutigen Tag heil und unbeschadet erreicht, wie immer habe ich mich sehr über Deine Zeilen gefreut. Danke auch für die Karten und die Briefmarken. Wie immer hoffe ich aber erstmal noch auf Deine Gesundheit und auf Dein Wohlbefinden, hier bei mir ist alles im braunen Bereich. Vor ein paar Tagen erreichte mich mein Termin für die Berufungsverhandlung. Diese findet nun am 02.04. und 07.04. statt, viel erwarte ich mir von der Verhandlung aber nicht. Schließlich hat man als nationaler Sozialist in diesem Regime keine Chance vor Gericht. Als Zeuge wird übrigens auch der Chef der Leipziger Staatsschutzabteilung geladen.

Dieser Mitarbeiter der brd-Stasi hat ja damals den Haftbefehl gegen mich beantragt. Erst vor ein paar Tagen konnte man ja sehen wie dieser Staat gegen politisch anders Denkende vorgeht. Der Kamerad Horst Mahler wurde wegen angeblicher Volksverhetzung nun zu ca. 12 Jahren verurteilt und das nur weil er die Wahrheit gesagt hat. Wir leben in einer Gesinnungsdiktatur in der jede missliebige Meinung unterdrückt wird. Wer die Opferzahlen von Dresden verfälscht bekommt das Bundesverdienstkreuz. Man sah ja deutlich in den letzten Wochen wie empfindlich dieser Staat auf gewisse geschichtliche Themenfelder reagiert man braucht sich ja nur mal die Diskussion über den Bischof Richard Williamson ins Gedächtnis zu rufen. Dieses Regime hat Angst vor der Wahrheit und versucht sie deshalb mit allen Mitteln zu unterdrücken. Zum Glück gibt es noch aufrechte Kameradinnen und Kameraden die trotz Gesinnungsterror und staatlicher Verfolgung für die Wahrheit kämpfen. Der diesjährige Trauermarsch in Dresden liegt ja nun auch hinter uns, mit der Teilnehmerzahl können wir sehr zufrieden sein. Dies war wieder ein würdiges Gedenken für die Opfer des Bombenmassakers in Dresden. Natürlich hat es mich ungemein geärgert, daß ich dieses Jahr nicht mitmarschieren konnte.

Im letzten Jahr war ich ja noch selbst dabei. Aber auch für mich kommt wieder die Zeit, wo ich mich wieder an Demonstrationen und sonstigen politischen Veranstaltungen beteiligen kann. Ich stehe ja auch mit dem Kameraden Stefan in Kontakt. Ihm habe ich jetzt den Vorschlag unterbreitet, daß man doch eine Fernleihe für Bücher an nationale Gefangene schaffen könnte. Da die Anstaltsbüchereien ja nur vollgestopft sind mit Umerziehungsliteratur müssen wir unseren inhaftierten Kameraden eine alternative bieten. So eine Fernleihe wäre auch

mit relativ geringen kosten verbunden da die Beförderung von Büchern ja relativ kostengünstig angeboten wird. Die Bücher würden wir durch private Büchersammlungen zusammen bekommen. Im übernächsten JVA-Report wird dieser Vorschlag erst mal abgedruckt. Mal sehen ob sich Unterstützer für dieses Projekt finden.
So meine liebe Ursel, das soll es erst mal von mir gewesen sein, freue mich wie immer auf Deine Antwort. Liebe Kampfesgrüße gehen noch an Kurt

Mit nationalen und sozialistischen Kampfesgrüßen
Alexander

Brief von Metz

Heil Dir Ursel und Kurt!

Erst mal danke für Deine Briefmarken, die Karten und den Aufkleber habe ich leider nicht erhalten. Begründung: die Karten waren nicht an mich Adressiert und der Aufkleber könnte in Drogen getaucht worden sein. Reine Schikane halt. Zu unseren Politikern, besonders Frau Merkel kann ich sagen, das sind keine Volksvertreter sondern Volksver....... Für unsere Landsleute und unsere Kinder gibt es statt Zukunft nur das Sozialamt. Unser stolzes Deutschland gibt es nur noch symbolisch auf der Weltkarte. Aber wie werden Widerstand leisten gegen die Feinde in unserem Land. Die alten Fahnen des Reiches werden das neue schmücken. So liebe Ursel, ich werde mein Schreiben erst mal für heute beenden.

Mit nordischen Grüßen
Kamerad Metz

SOLIDARITÄT

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:



Frankreich
Collectif d´ Entraide
aux Prisonniers
Europeens (C.E.P.E.)
B.P. 4-7187
F- 30914 NIMES
cedex 2

Spanien
Alternativa Europea
Ap. correos 877
08080 Barcelona

Serbien
SF/RGJ
P. Fah 138
35000 Jagodina

Neuseeland
Western Destiny
P.O. Box 1627
Parap. Beach

U.S.A.
Thule Publication
PO Box 4542
Portland OR 97208

Australien
Australian R.M.
PO Box 2047
Rockingham WA 6168

Liberty Rights Advocates
PO Box 713
JOHNSTOWN
OH 43031 USA

französisch-amerikanische Gefangenenhilfsgruppe
National Alliance
P.O. Box 90, Hillsboro, WV 24946
www.natall.com

Brief von Sascha

Sei gegrüßt liebe Ursel,

...wie Recht Du hast, unser Volk ist total verblödet. Es liegt mit dem Gesicht im Dreck und merkt es nicht einmal. Viele aus unserem Volk haben ähnliche Gedanken wie wir, doch das Problem ist, das sie Angst haben sich den Mund zu „verbrennen". Nun stellt sich die Frage, wie kann man das Volk dazu Bewegen den Mund aufzumachen?

Das „Wir" Gefühl im Volk muß geweckt werden, der Sinn des Lebens erkannt und Werte vermittelt werden. Die Gutmenschen beschweren sich über die NPD ohne sich jemals objektiv mit der politischen Anschauung und dem Programm beschäftigt zu haben. Und die wenigen die es verstanden haben meinen, daß man eh nichts mehr ändern könne. Nun, wenn etwas klein ist und nicht gefördert wird liegt die Wahrscheinlichkeit, dass es auch nicht groß wird, sehr nahe...

Meine Verwandten die ich hatte bzw. kannte sind alle tot und meine Mutter habe ich seit ca. 27 Jahren nicht mehr gesehen. Was ist nur aus unseren Familien geworden?! Meine Familie seid Ihr, meine Kameradinnen und Kameraden.

Ich habe eine Bitte an Dich und zwar wüsste ich gerne mehr über meinen Opa. Er war der jüngste Panzerkommandant bei der Waffen-SS (1. Tigerflotte) Seine Einsätze führten bis nach Kursk. 7 Jahre war er in Kriegsgefangenschaft in Russland. Geboren ist er übrigens in Hamburg. Das ist leider alles was mein Vater mir damals über ihn erzählen konnte. Vielleicht gibt es ja irgendwelche Informationen über ihn würde mich freuen wenn Du mir weiterhelfen könntest.
Schöne Grüße n Kurt und den Rest der HNG.

In Ehre & Treue
Sascha

Brief von Rene´

Liebe Ursel, lieber Kurt!

Vielen Dank für Deine treuen Zeilen die ich unbeschwert in Empfang nehmen konnte. Ich hoffe Euch fehlt es an nichts und erfreut euch bester Gesundheit.

Die Justiz dreht im Moment eh ein wenig durch, die verteilen Haftstrafen als wären es Bonbons. Es ist unglaublich, wenn ich mal daran denke was Horst Mahler vor einigen Tagen bekommen hat. Leute die mit Drogen dealen und ihr Unwesen treiben bekommen hier Vergünstigungen. Die kommen hier an mit einem Grinsen im Gesicht, wissen das sie „Therapie statt Strafe" beantragen können und wenn sie Glück haben bekommen die noch eine ambulante Therapie. Das ganze Spiel können die bis zu 5 mal abziehen. Als Nationaler Sozialist hast Du hier ganz schlechte Karten, dass bekam ich am vergangenen Sonnabend und Mittwoch zu spüren. An diesen beiden Tagen hatte ich Haftraum-Kontrollen. Ich weiß nicht was sie gesucht haben aber beschlagnahmt wurden zwei Ausgaben der DMZ (Deutsche-

Militär-Zeitschrift). Begründung: es könnten dort Sachen bestellt werden die der rechten Szene zuzuordnen sind und viele Abbildungen seihen auch sehr „bedenklich". Jetzt habe ich eine Dienstliche Meldung am Hals. Als hätte die hier in Tegel nicht genug mit sich selbst zu tun. Anfang Februar wurde hier ein Beamter beim betreten der Anstalt festgenommen. Zur gleichen Zeit wurde sein Auto auf dem Parkplatz durchsucht in dem man fast ein Kilo Haschisch, 10 Heroin-Kugeln, eine Schreckschußwaffe, 1 Softair-Waffe, Messer, diverse Funktelefone und eine Polizeiuniform. Er hat Häftlinge hier im Haus mit Drogen und Funktelefone versorgt. Jetzt befindet er sich in U-Haft. Nun gab es einen weiteren Vorfall der auch in der Zeitung nachzulesen ist.

Hier passieren solche Geschichten und die haben nicht besseres zu tun als Zeitschriften zu beschlagnahmen. Da sieht man mal wieder wie krank dieses ver...... . System doch ist.
Ich bin schon am überlegen ob ich eine Verlegung in den offenen Vollzug Beantrage da ich hier in Tegel meine Resozialisierung in Gefahr sehe. Einer dieser kriminellen und korrupten Beamten könnte ja auch in meiner Zelle etwas verstecken.

Erreichen werde ich natürlich nichts aber ich bin ja mal gespannt wie die sich das rausreden wollen. Auf jeden Fall werde ich vorab meinen Anwalt befragen.

So liebe Ursel, lieber Kurt... ich wünsche Euch alles erdenklich Gute und bleibt gesund.

In Treue Fest
Rene

Die Sklaverei lässt sich bedeutend steigern, indem man ihr den Anschein der Freiheit gewährt.
(Ernst Jünger)

Berichtigung bezüglich der Einladung zur Jahreshauptversammlung!

Der Vorstand wird nicht wie in der Einladung beschrieben 2009 sondern erst 2011 neu gewählt.

03/2009 - §§ 102 StPO - Rechtsverstöße bei Hausdurchsuchungen

Hausdurchsuchungen gegen politisch unkorrekte Deutsche finden seit Jahrzehnten zu tausenden statt, und sie zeichnen sich nicht immer dadurch aus, daß die Polizei sich an die Vorschriften über die Hausdurchsuchung

gemäß §§ 102 StPO hält.

Eine Hausdurchsuchung ist nur dann rechtmäßig, wenn

* der Betroffene seine Einwilligung hierzu gibt,
* oder ein rechtmäßiger Hausdurchsuchungsbefehl vorliegt,
* oder Gefahr im Verzug vorliegt,
* und wenn die Durchführung der Hausdurchsuchung rechtmäßig verläuft.

Ein rechtmäßiger Hausdurchsuchungsbefehl liegt nur vor, wenn darin

* der richtige Betroffene genau benannt wird,
* die richtige Wohnung genau genannt wird,
* der Grund genau genannt wird, warum der Betroffene einer Straftat beschuldigt wird,
* die Beweismittel genau benannt werden, nach denen gesucht wird,
* der Hausdurchsuchungsbefehl nicht willkürlich ist und
* der Hausdurchsuchungsbefehl nicht unverhältnismäßig ist.

Ausreichend für den Inhalt eines Hausdurchsuchungsbefehls sind z.B. die folgenden Texte:

* „Auf Grund der bisherigen Ermittlungen besteht der Verdacht des Betruges und anderer Straftatbestände bei der Abrechnung von Bauleistungen im Rahmen des Ausbaus der Bahnstrecke nach Berlin...Gesucht werden Geschäftsunterlagen, allgemeiner Schriftverkehr und Notizen sowie PC-Dateiinhalte (BVerfG, Beschluß vom 09.11.2001, Az. 2 BvR 436/01, zu finden in NStZ 2002, 212 und BVerfG, Beschluß vom 29.01.2002, Az. 2 BvR 1245/01, zu finden in NStZ-RR 2002, 172)
* „Gesucht werden Compactdiscs mit volksverhetzenden Inhalten sowie Schriftverkehr über solche Geschäfte“ BVerfG, Beschluß vom 16.10.2002, Az. 2 BvR 979/02).

Zu ungenau ist dagegen der folgende Hausdurchsuchungsbefehl:

* „In dem Ermittlungsverfahren gegen X wegen Volksverhetzung wird die Durchsuchung der Wohnung und anderer Räume in der XY-Straße in Z angeordnet, weil nach den bisherigen Ermittlungen zu vermuten ist, daß die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln führen wird“

Es fehlt hier die Angabe, in welchen Räumen gesucht werden soll (Wohnraum? Geschäftsraum? Gartenhaus?); es fehlt weiter die Angabe des Grundes, warum der Betroffene der Volksverhetzung beschuldigt wird (Hat er ein Flugblatt verteilt? Welches?); schließlich fehlt die Angabe, nach welchen Beweismitteln gesucht wird (Bücher? Schriften? Flugblätter?) (BVerfG, Beschluß vom 05.08.1966, Az. 1 BvR 586/62, 610/63 und 512/64, zu finden in NJW 1966, 1603 und BVerfG, Beschluß vom 08.03.2004, Az. 2 BvR

27/04, zu finden in NJW 2004, 1517 und BGH, Beschluß vom 21.11.2001, Az. 3 Bjs 22/04-4 (9) - StB 20/01, zu finden in NStZ 2002, 215 und BGH, Beschluß vom 07.11.2002, Az. BJs 27/02 - StB 16/2, zu finden in NStZ 2003, 273 u.a.).

Die Hausdurchsuchung ist schließlich nur dann rechtmäßig durchgeführt worden, wenn die Polizei

* sie beim richtigen Betroffenen und nicht beim Unbeteiligten vollzieht,
* sie am richtigen Ort und nicht am falschen Ort durchführt,
* sie spätestens sechs Monate nach Erlaß des Hausdurchsuchungsbefehls vollzieht,
* sie gemäß § 105 II StPO in Anwesenheit eines Richters oder eines Staatsanwaltes oder von Durchsuchungszeugen durchführt,
* gemäß § 108 StPO nur Zufallsfunde macht und nicht systematisch nach Zufallsfunden sucht,
* Papiere iSd § 110 StPO nicht selbst sichtet, sondern sie versiegelt und der Staatsanwaltschaft zur Durchsicht übergibt,
* gemäß § 107 StPO an Ort und Stelle ein Verzeichnis der in Verwahrung genommenen Gegenstände anfertigt und es dem Betroffenen übergibt.

Die Rechtsprechung hat beispielsweise entschieden, daß die folgenden Maßnahmen im Rahmen einer Hausdurchsuchung rechtswidrig sind:

* eine Hausdurchsuchung ohne richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl, wenn die Staatsanwaltschaft das Vorliegen von "Gefahr im Verzug" nur behauptet, ohne hierzu Tatsachen vorzutragen (BVerfG, Urteil vom 20.02.2001, Az. 2 BvR 1444/00),
* eine Hausdurchsuchung ohne Belehrung des Betroffenen über die Art der Vorwürfe und sein Aussageverweigerungsrecht und ohne richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl, wenn die Polizei nur aufgrund einer anonymen Strafanzeige einen vagen Verdacht hat (LG Stuttgart, Beschluß vom 02.12.1988, Az. 11 Qs 37/88, zu finden in NstE Nr.2 zu § 105 StPO),
* eine Hausdurchsuchung ohne richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl, wenn die Polizei nur allgemein vermutet, daß in der Wohnung noch Beweismittel vorhanden sind, und daß der Beschuldigte diese beseitigt, ohne daß hierfür irgendwelche Anhaltspunkte bestehen (LG Osnabrück, Urteil vom 26.11.1990, Az. 133s 13349/90 KLs, zu finden in StV 1991, 152 f),
* eine Hausdurchsuchung ohne richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl, wenn die Staatsanwaltschaft den Erlaß eines richterlichen Hausdurchsuchungsbefehls bewußt deswegen umgeht, weil der Beschuldigte über eine überwachte Telefonleitung keine Gespräche geführt hatte, so daß die Staatsanwaltschaft bei Gericht eine "undichte" Stelle vermutete (LG Darmstadt, Beschluß vom 12.08.1993, Az. 3 Qs 360/93, zu finden in StV 1993, 573 f.)
* der Erlaß eines Hausdurchsuchungsbefehles gegen einen Unbeteiligten, nur weil er mit einem Beschuldigten ein gemeinsames Postfach unterhalten hatte, ohne daß Anhaltspunkte für eine konkrete Tatbeteiligung des Unbeteiligten bekannt sind (BVerfG, Beschluß vom 23.06.1990, Az. 2 BVR 417/88, zu finden in NJW 1991, 690 f),

* ein zu ungenauer Hausdurchsuchungsbefehl (BVerfG, Beschluß vom 26.05.1976, Az. 2 BvR 294/76, zu finden in BVerfGE 42, 212 ff. und BVerfG, Beschluß vom 24.05.1977, Az. 2 BvR 988/75, zu finden in BVerfGE 44, 353 ff. und und BVerfG, Beschluß vom 23.06.1990, Az. 2 BvR 910/88, zu finden in NStE Nr. 7 zu § 102 StPO und BVerfG, Beschluß vom 03.09.1991, Az. 2 BvR 279/90, zu finden in NJW 1992, 551 und BVerfG, Beschluß vom 21.06.1994, Az. 2 BvR 2559/93, zu finden in NStE Nr. 9 zu § 102 StPO und BVerfG, Beschluß vom 19.06.1997, Az.. 2 BvR 941/91, zu finden in StV 1997, 505 f. und BVerfG, Beschluß vom 05.05.2000, Az. 2 BvR 2212/99, zu finden in NstZ 2000, 601 u.a.),

* den Erlaß eines Hausdurchsuchungsbefehles nur aufgrund einer anonymen Strafanzeige (LG Offenburg, Beschluß vom 15.09.1997, Az. Qs 114/97, zu finden in StV 1997, 626 f.),

* den Erlaß eines Hausdurchsuchungsbefehles aufgrund der Aussage einer Zeugin, die ein Jahr vor der Hausdurchsuchung vom Hörensagen her wissen wollte, daß der Beschuldigte drei Handgranaten gekauft hätte (KG Fürstenwalde, Beschluß vom 30.11.1993, Az. 4 Gs 26 Js 79/92 (81/83),

* der Erlaß eines Hausdurchsuchungsbefehles aufgrund eines Strafverfahrens im unteren Bereich der Straftatbestände und bei einer geringen Straferwartung, - entschieden wurde über ein Verfahren wegen Übler Nachrede im politischen Meinungsstreit (LG Bremen, Beschluß vom 25.02.1998, Az. 14 Qs 107/98),

* wenn sich der Hausdurchsuchungsbefehl gegen eine Person richtet, der ein Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 97 StPO zusteht, - entschieden wurde über einen Rechtsanwalt, der in einem Steuerstrafverfahren einen Mandanten vertrat und bei dem Unterlagen des Mandanten beschlagnahmt wurden (LG Fulda, Beschluß vom 12.10.1999, Az. 2 Qs 51/99, zu finden in NJW 2000, 1508 ff.),

* der Hausdurchsuchungsbefehl in einer Wohnung vollzogen wird, die zwischenzeitlich nicht mehr vom Beschuldigten, sondern von einem Unbeteiligten bewohnt wird (LG Wiesbaden, Urteil vom 31.08,1987, Az. 6 Js 188780/86§81 Ls(Ns)). zu finden in Strafverteidiger 1988, 292 f),

* eine Wohnung von Eheleuten aufgrund eines Hausdurchsuchungsbefehls gegen den Ehemann durchsucht wird und dabei die Tagebücher der Ehefrau beschlagnahmt werden (LG Saarbrücken, Beschluß vom 04.01.1988, Az. 5 Qs 149/87, zu finden in NStE Nr. 2 zu § 103 StPO),

* wenn der Hausdurchsuchungsbefehl zu spät vollzogen wird, das heißt, wenn er erst nach sechs Monaten vollzogen wird, ohne daß neue Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat vorliegen (BVerfG, Beschluß vom 27.05.1997, Az. 2 BvR 1992/92, zu finden in NJW 1997, 2165 ff. = StV 1997, 394 ff. und LG Zweibrücken, Beschluß vom 11.06.1990, Az. 1 Qs 105/90),

* bei einer Hausdurchsuchung entgegen §105 II StPO kein Richter, kein Staatsanwalt und keine Durchsuchungszeugen, also entweder ein Gemeindebeamter oder zwei Mitglieder der Gemeinde, hinzugezogen werden (OLG Karlsruhe, Beschluß vorn 20.09.1990, Az. 2 VAs 1/90, zu finden in NStZ 1991, 50 ff.),

* bei einer Hausdurchsuchung im Rahmen eines Strafverfahrens wegen unerlaubten Waffenbesitzes nicht die Schußwaffe, dafür aber zahlreiche Schriftstücke gesucht und beschlagnahmt werden (KG, Beschluß vom 29.05.1985, Az. 2 AR 524/82 § 5 Ws 94/85, zu finden in StV 1985, 404 f),

* im Rahmen eines Strafverfahrens wegen Steuerhinterziehung nicht nur die gesuchten Bankbelege eines bestimmten Jahres, sondern auch alle privaten Briefe, Sparbücher, Kontoauszüge usw. gesucht und beschlagnahmt werden (LG Bonn, Beschluß vom 01.07.1980, Az. 37 Qs 57/80, zu finden in NJW 1981,292 ff.),

* im Rahmen eines Strafverfahrens wegen des Diebstahls von vier Vasen eine Vielzahl von anderen Gegenständen, vor allem schriftliche Unterlagen, gesucht und beschlagnahmt werden, (LG Berlin, Beschluß vom 09.05.1983, Az. 512a/512 Qs 18/83, zu finden in StV 1987, 97 ff.),

* im Rahmen eines Strafverfahrens wegen Landfriedensbruches nach Kleidungsstücken gesucht und ein Computer, ein Handy, CDs, Disketten, Videokassetten und Notizzettel und -blöcke beschlagnahmt werden (LG Berlin, Beschluß vom 15.01.2004, Az. 518 Qs 44/03, zu finden in NStZ 2004, 571),

* das Gericht die Beschlagnahme und Einziehung eines Computers als "Tatwaffe" nach § 111 b I und II StPO anordnet, auch wenn der Computer u.a. dazu verwendet worden ist, um einen beleidigenden Schriftsatz zu fertigen (OLG Düsseldorf, Beschluß vom 31.08.1992, Az. 1 Ws 790/92, zu finden in NJW 1992, 3050 = NStZ 1993, 137 = StV 1993, 312),

* die Polizei entgegen § 107 StPO nicht an Ort und Stelle der Hausdurchsuchung ein Verzeichnis der in Verwahrung genommenen Gegenstände anfertigt und dem Betroffenen sofort übergibt (OLG Stuttgart, Beschluß vom 26.10.1992, Az. 4 VAs 5/92, zu finden in StV 1993, 235 f).

Das Deutsche Rechtsbüro bittet daher um folgendes:

1. Wenn gegen Sie eine Hausdurchsuchung stattfindet, prüfen Sie bitte, ob sie gemäß den Gesetzen stattgefunden hat. Wenn dies nicht der Fall ist, legen Sie Rechtsmittel ein.

2. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Kapiteln „Mäxchen und die Hausdurchsuchung" und „Mäxchen und der Zufallsfund" in dem Buch „Mäxchen Treuherz", das bei der Deutaschen Stimme, Postfach 10 00 68, 01571 Riesa für 15,- € zu kaufen ist.

3. Mustertexte für Rechtsmittel entnehmen Sie bitte der Multimedia-CD „Mäxchen Treuherz", die Sie ebenfalls bei der Deutschen Stimme erhalten.

4. Fordern Sie zu diesem Thema Urteile aus unserem Archiv an.

5. Senden Sie uns eine Liste der Tonträger, die die Polizisten bei der Hausdurchsuchung bei Ihnen zurückgelassen hat. Wir können dann unser unser Archiv und unsere Tonträgerliste vervollständigen. Verfaßt und selbst hergestellt von Klaus-C. Holmar, bei

Deutsches Rechtsbüro
Postfach 400 215, 44736 Bochum
www.deutsches-rechtsbuero.de

Schäuble verbietet Heimattreue Deutsche Jugend e.V. (HDJ)

Es ist kurz nach 6 Uhr, wir schreiben den 31.März 2009 und an diesem Dienstagmorgen klingeln in vier Bundesländern Beamte des brd-Systems an den Haustüren heimattreuer Aktivisten. Ihr Ziel ist nicht nur zum wiederholten Male eine Hausdurchsuchung, angeordnet von brd-Richtern, sondern man will auch gleich die Verbotsverfügung des Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble überreichen. Gesucht wird in Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und Sachsen laut offiziellen Verlautbarungen nach Vereinsvermögen, welches mit dem Verbot in die Hände der brd-Schergen fällt. Dass dieses Verbot des 1990 gegründeten Vereins nicht überraschend kommt, sondern schon lange gefordert und angekündigt war, dürfte nicht neu sein. Spätestens seit einer Razzia im August letzten Jahres, bei der u.a. Tischdecken beschlagnahmt wurden sind, ist ein öffentliches Medieninteresse an der HDJ erfolgreich umgesetzt wurden, welches geschickt bereits seit 2006 nach und nach konstruiert wurde. So untersagte bereits im Oktober 2007 das Bundesministerium des Innern der HDJ das Tragen der Vereinsuniform. Im Juli 2008 beantragten FDP und Bündnis90/Die Grünen sowie im September 2008 die Linke.PDS ein Verbot, welches nun offensichtlich durch das Bundesinnenministerium in Gestalt von Wolfgang Schäuble umgesetzt wurde. Schäuble wird in einer Pressemitteilung wie folgt zitiert: „Mit dem heutigen Verbot setzen wir den widerlichen Umtrieben der HDJ ein Ende. Wir werden alles tun, um unsere Kinder und Jugendlichen vor diesen Rattenfängern zu schützen.“ Dass die Rattenfänger aber ganz woanders sitzen, weiß jedoch bereits ein Großteil der Bevölkerung und es liegt nunmehr an uns, die tagtäglichen Medienlügen durch akribische Aufklärungsarbeit weiter zu entlarven und dieses DDR2.0-System endlich zum Teufel zu jagen. Im Übrigen reiht sich die HDJ in eine Kette von verbotenen Organisationen ein, welche wir hier einmal ab 2000 dokumentieren möchten:

2000: „Hamburger Sturm“, „Blood and Honour“ sowie die Jugendorganisation „White Youth“ - 2001: „Skinhead Sächsische Schweiz“ (SSS) (Sachsen) - 2004: „Fränkische Aktionsfront“ (Bayern) - 2005: „Kameradschaft Tor“, „Mädelgruppe“, „Berliner Alternative Süd-Ost“ (Berlin), „Kameradschaft Hauptvolk“ inklusive Untergliederung, „Sturm 27“ (Brandenburg), „ANSDAPO“ (Brandenburg) - 2006: „Schutzbund Deutschland“ (Brandenburg) - 2007: „Sturm 34“ (Sachsen) - 2008: „Collegium Humanum“, „Bauernhilfe e.V.“, „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV)“ - 2009: Heimattreue Deutsche Jugend e.V. (HDJ)

In diesem Sinne:

brd-Verbot jetzt –
Dieses System endlich abschalten…

Quelle:
http://www.n-w-j.de

Wollt ihr Frieden? - Dann handelt gerecht! Teil 2

Die USA schicken derzeit Tausende Tonnen Waffen nach Israel - Israels Bombardement in Gaza hält weiter an Die USA wollen derzeit ein Frachtschiff chartern, um noch in diesem Monat tonnenweise Waffen von Griechenland aus nach Israel zu liefern. Der Nachrichtenagentur Reuters liegen die Ausschreibungsunterlagen vor. Bei der als „Munition“ deklarierten Ladung gehe es um 325 Standardcontainer, die auf zwei Schiffen vom griechischen Hafen Astakos zum israelischen Hafen von Ashdod gebracht werden müssen, wie das U.S. Navy Military Sealift Command (MSC) - zuständig für Waffentransporte - erklärte. In der Ausschreibung wird ein „Gefahrguttransport mit explosiven Stoffen und Sprengstoffen“ erwähnt, aber keine Details genannt.

„Ungefähr 3000 Tonnen Munition in einem Rutsch zu liefern, ist eine Menge“ erklärte ein Broker. „Diese Art von Nachfrage ist recht selten und davon gibt es nicht viel im Lauf der Jahre.“ Die Anfrage des MSC kam am 31. Dezember, zu einem Zeitpunkt, als Israel das Bombardement auf Gaza bereits begonnen hatte. Die erste Charge Waffen soll bis spätestens 25. Januar, die zweite am Ende des Monats geliefert werden. Laut Reuters will eine deutsche Firma den Transport übernehmen. Bereits am 15. Dezember hatte ein deutscher Carrier eine mächtige Waffen- und Munitionsladung vom US-Hafen Sunny Point in North Carolina zum israelischen Hafen Ashdod transportiert. Auch diese Lieferung stand, so zitiert Reuters einen Londoner Militäranalysten, -in Zusammenhang mit dem geplanten israelischen Angriff auf Gaza. Die Ladung umfaßte 989 Container, allein das Nettogewicht der Explosivstoffe wurde mit 2,6 Millionen kg (2600 Tonnen) deklariert.

Der US-Kongreß hatte im September 2008 den Verkauf von 1000 Bunker brechenden GBU-39 Bomben an Israel genehmigt. Ebenfalls im September erhielt Israel von den USA ein Raketenfrühwarnsystem, das von in Israel stationierten US-Soldaten bedient wird.

Laut Reuters hat die Jerusalem Post letzte Woche selbst über die Lieferung dieser Bomben berichtet. Unter Berufung auf Militärbeamte erklärte das Blatt, die erste Lieferung sei Anfang Dezember angekommen und die Bomben seien in Gaza genutzt worden, um die unterirdischen Raketenwerfer-Stellungen der Hamas zu zerstören.

Immer mehr verdichten sich die Beweise, daß Israels Angriff auf Gaza schon lange und mit Wissen der US-Administration geplant war. Die weiteren Waffenlieferungen könnten nicht nur auf eine Fortsetzung, sondern auch auf eine Ausdehnung des Krieges hindeuten. Nicht die Hamas, sondern Israel hatte die Waffenruhe gebrochen
Mittlerweile berichten sogar der US-amerikanische Sender CNN und die Washington Post darüber, daß es nicht die Hamas war, die vor dem Beginn des israelischen Angriffs auf

Gaza die Waffenruhe gebrochen hatte. So schreibt der ehemalige US-Präsident Jimmy Carter, der mittlerweile aufgrund seiner Bemühungen für Palästina in den USA als Antisemit stigmatisiert wird, vor zwei Tagen in der Washington Post: „Vom ägyptischen Geheimdienstchef Omar Suleiman, der zwischen Israelis und der Hamas vermittelt hatte, erfuhren wir, daß eine grundsätzliche Differenz zwischen den beiden Seiten bestand.

Die Hamas wollte einen allumfassenden Waffenstillstand in der Westbank, wie auch in Gaza, während die Israelis eine Diskussion über Gaza hinaus verweigerten." Trotzdem kam es zu einer brüchigen Waffenruhe, die aber- so Carter weiter - „am 4. November gebrochen wurde, als Israel einen Angriff startete, um einen defensiven Tunnel zu zerstören, der von Hamas innerhalb der Grenzen Gazas gegraben wurde". Der britische Guardian berichtete damals, am 5. November, unter dem Titel „Waffenruhe in Gaza durch israelischen Angriff auf sechs Bewaffnete der Hamas gebrochen": „Eine viermonatige Waffenruhe zwischen Israel und palästinensischen Kämpfern im Gaza-Streifen wurde in Frage gestellt, nachdem heute israelische Truppen sechs Bewaffnete der Hamas während eines Angriffs auf deren Territorium töteten. Hamas reagierte mit einer Welle von Raketenbeschuss auf Südisrael, bei dem niemand verletzt wurde. Diese Gewalt stellt den gravierendsten Bruch des Waffenstillstandes dar, der Mitte Juni vereinbart worden war, als beiden Seiten behaupteten, sie wollten zurück zu einer Atmosphäre der Ruhe".

Quelle:
Politische Hintergrundinformationen
vom 19.01.2009

Der Zeuge



von Dr. Rigolf Hennig

„Märtyrer" heiß zu deutsch „Zeuge" der „Wegen seiner Überzeugung Verfolgter".

Am Mittwoch dem 11. März wurde Horst Mahler, politisch verfolgter Rechtsanwalt mit Berufsverbot, ehemaliges Führungsmitglied der „Rote Armee-Fraktion" (RAF), später entscheidender Vordenker der deutschen Rechten, vom Landgericht Potsdam zu einer Gesamtstrafe von fünf Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte „nur" vier Jahre und neun Monate gefordert. Mit der Verurteilung durch das Landgericht München zu 6 Jahren, das Landgericht Landshut zu 10 Monaten und das Landgericht Cottbus zu 11 Monaten errechnet sich eine Gesamthaftdauer von 12 Jahren und 11 Monaten, Noch sind die Urteile nicht rechtskräf-

tig. Sollten sie es werden, was zu befürchten ist, dann wäre nachträglich bei der Gesamtstrafenbildung ein geringer Nachlaß möglich. Dieser dürfte aber kaum unter 10 Jahren liegen.

Das bedeutet für den heute 73-jährigen im Zweifel „lebenslänglich".

Diese Strafen wurden nicht für Mord oder Totschlag verhängt, sondern wegen des Beharrens auf dem, was er für die Wahrheit hält. Daraus macht das Gericht „Leugnung" (richtig wäre „Bestreiten") des Holokaustes nach § 130 Abs. 3 StGB. Es handelt sich demgemäß um eine Gesinnungsjustiz, die, gemessen an den Grundrechten der Menschen, hier
- Art. 5 des Grundgesetzes (Meinungsfreiheit) – nochmals verstärkt durch Art. 19 GG-,
- Art. 19 (Meinungs- und Informationsfreiheit) der „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und
- Art. 10 (Recht der freien Meinungsäußerung) der Europäischen Konvention zu Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – wobei die beiden letztgenannten als allgemeine Regeln des Völkerrechts nach Art. 25 GG „...den eigenen Gesetzen vorgehen und Rechte und Pflichten für die Bewohner des Bundesgebietes unmittelbar erzeugen", niemals hätte zur Anwendung kommen dürfen.

Rechtsstaat?

Horst Mahler war schon einmal wegen seiner Überzeugung zu der hohen Haftstrafe von 14 Jahren verurteilt worden, von denen er 10 von 1970 – 1980 abgesessen hat, nur seinerzeit als Opfer der „Frankfurter Schule". In dieser Zeit besuchte ihn u.a. Günter Rohrmoser und Gerhard Schröder, sein seinerzeitiger Verteidiger und spätere Bundeskanzler, hatte ihm die Gesamtausgabe von Hegel ins Gefängnis gebracht. Das Gedankengebäude dieses großen Denkers prägte ich fürderhin. An diesem Mittwoch, dem 11. März hatte der vorsitzende Richter Adreas Dielitz (Beisitzer Frau Böhme und Herr Weber) anläßlich der Urteilverkündung ein erschütterndes Maß an Befangenheit erkennen lassen bar jeglicher richterlicher Unparteilichkeit und übte sich zudem in Beschimpfungen der anwesenden Öffentlichkeit. Bei der Eröffnung des Richters „Im Namen des Volkes..." fiel diesem Horst Mahler mit den drei Sätzen:

- „Sie verleumden das deutsche Volk"
- „Mein Volk verurteilt mich nicht" und
- „Sie tun den Wilen der Judenheit".

ins Wort und schleuderte ihm später entgegen: „Sie haben nichts begriffen!". Mit dem Begriff „Held" gilt es, sparsam umzugehen. Wenn aber jemand in diesen Zeiten und Breiten diese Bezeichnung verdient hat, dann Horst Mahler. Schillers Leitspruch „und setzt Ihr nicht das Leben ein, nie wird Euch das Leben gewonnen sein" ist auch der seine. Mit beeindruckender Sicherheit und überlegener Gedankenführung hatte Horst Mahler vor den Schranken der Gerichte gestanden wie weiland Martin Luther vor dem Konzil zu Worms, wo dieser seine Gedanken zur Reform der Kirche widerrufen sollte, und dem das Schlußwort nachgesagt wird:

„hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir".

VERNETZUNG

Deutsches Rechtsbüro
www.deutsches-rechtsbüro.de
Bildungswerk Hoffmann v. Fallersleben
www.fallersleben-bildungswerk.de
Der weiße Wolf
http://nd-b.com/ww
Exilstaat VODR (GDO, NDO, StDO)
www.vodr.net
Aktionsbündnis Norddeutschland
www.widerstandnord.com
Soziales u. Nationales Bündnis Pommern
www.snbp.info
Die Kommenden/Triskele
www.die-kommenden.net/triskele
zeitgeschichtliche Bücher
www.privatarchiv-rueckert.de
Gemeinschaft Deutscher Frauen
www.g-d-f.de
Aktionsbündnis Mitteldeutschland
www.nwbb.org
Arbeitskreis Computertechnik im Freistaat Preußen
www.preussen.forum8.biz

Nationales Bündnis Dresden
www.nationales-buendnis-dresden.de
Nordisches Hilswerk
www.nordischeshilfswerk.org
Kampfbund Deutscher Sozialisten
www.kds-im-netz.de
NPD-Wetterau
www.npd-wetterau.de
NPD-Mecklenburg und Pommern
www.npd-mv.de
Holsteiner Widerstand
www.holsteiner-widerstand.tk
Bücherherold
www.buecherherold.com
Lausitz Infos
www.lausitz-infos.net
NPD-Frankfurt
www.npdfrankfurt.de
Freier Widerstand Bergisches Land
www.fw.nationales-netz.com
NPD Emsland / Grafschaft Bentheim
www.npd-emsland-bentheim.de

BUCHEMPFEHLUNG

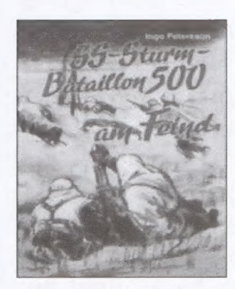


Allen: Lieber Herr Hitler...

Was der Historiker nach jahrelangen Archivarbeiten zu Tage gefördert hat, gilt in Großbritannien bereits als Sensation: Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges übermittelte der Herzog von Windsor, dessen Sympathie für den Nationalsozialismus der Siegermacht schon immer unangenehm war, an die deutsche Seite geheimste Informationen über den französischen Bündnispartner.

Art.Nr.: PD-01748 EURO 25,80,-

Ingo Petersson, SS-Sturmbataillon 500 am Feind



Die meisterhaft erzählte militärhistorische Saga vom Kampf der Männer des SS-Sturmbataillons 500. Die Folge-Erzählungen vom gleichen Autor: Baska und ihre Männer - Die tapfere unvergessene Wolfshündin, Die Flucht des Untersturmführers „Vorwärts", Die Waldwölfe - Unter baltischen Freiheitskämpfern 1947-1950

Art.Nr.: PD-01304 EURO 19,80,-

Zu Bestellen beim Pommerschen Buchdienst
Pasewalker Str.36 - 17389 Hansestadt Anklam
Tel. & Fax 03971/241533 - Mobilfunk 0175/2505352
Weltnetz: www.pommerscher-buchdienst.de

SCHWARZE LISTE

Benack Marco
Beringer Thomas
Bloch Heiko
Bühring Dennis
Fellgiebel Mario
Fürstenberg Daniel
Erdmann Susanne
Gerboth Christian
Gerlach Vico
Gerlach Thomas
Glaser Sebastian
Haarmann Melanie
Herdan Alexander
Heidemann Heiko
Hein Stephan
Janke Betty
Johansson Nicole
Krüger Alexander
Kuhl Stefanie
Karnath Alexander
Krautheim Jörg
Leining Stefan
Lobeck Sven
Modrzewski Martin
Milch Jörg
Nowka Mike
Ozanna Christoph
Philipp Isabell
Preuß Mark
Raddatz Karl Werner
Reinholz Gordon
Rühringer Markus
Scherf Jonas
Sievert Marcel
Thom Sebastian
Zerbe Daniel
Zeinoff Fabian
Zwarg Andre



HNG KONTONUMMER:
HNG U. Müller, VR Bank Mainz,
BLZ 550 604 17, Kt.-Nr.: 97683
Bitte fällige Beiträge nachzahlen und
bestehende Daueraufträge überprüfen.





WICHTIGER HINWEIS:
Bei Geldspenden an Kameraden immer erst
mit diesen Rücksprache halten!
Niemals einfach an die Haftanstalten überweisen.
Das Geld könnte in die falschen Hände geraten!



UNBEDINGT BEACHTEN!
Neue Wohn- oder Postanschrift bitte sofort dem HNG Vorstand mitteilen! Solltet Ihr einmal keine Post von uns erhalten so gebt uns bitte umgehend Bescheid.

Es gelten folgende Beitragssätze für Mitglieder der HNG:

ermäßigter Monatsbeitrag für sozial Schwache wie Arbeitslose, Lehrlinge, Umschüler etc. **4,- Euro**

für Normalverdiener, **7,- Euro**

Danke!
...sagt der Vorstand der HNG
allen Kameradinnen
und Kameraden,
insbesondere
N. Kl. – St. Wieg. – Ti. u. Dan. Voeg. – C. Schmi. – U. Ga. – He. u. Herm. Weig. - H. Jör. Schim. – St. Drob. – Dr. J. F. Jac. – H. Neu. – W. u. Gab. Lu. – Ma. Eber. - für ihre Geld- und Sachspenden, mit denen sie die Gefangenenhilfe unterstützt haben.

Das Werk

Was du beginnst, vollbringe ganz.
Die Halbheit ist das Böse.
Es winkt dem Starken nur der Kranz,
dem starken nur ein Morgenglanz,
Der ihn aus Nacht
Und dunklem Schacht
Ins helle Licht erlöse!
Frag nicht, was du an Kraft drangibst,
Frag nach dem Werk alleine!
Nur, wenn du es verzehrend liebst
Und keine Tat auf morgen schiebst,
Erhebt es sich
Einst königlich
In makelloser Reinheit!

(Heinrich Anacker)